



Schwäbisch Gmünd, 12.03.2021
Gemeinderatsdrucksache Nr. 031/2021

Vorlage an

Haushaltsausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Haushaltswirksame Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2021

Anlagen:

Zusammenstellung der haushaltswirksamen Anträge der Fraktionen/Gruppierung zum Haushaltsplanentwurf 2021 der Stadt

Beschlussantrag

1. Die Haushaltssatzung 2021 und die Beschlussfassung über die Änderungsliste sowie die Beschlüsse über die Wirtschaftspläne wird nach den Beratungen und Empfehlungen im Haushaltsausschuss dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.03.2021 vorgelegt.
2. Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung eines Doppelhaushalts für die Jahre 2022 und 2023 unter Berücksichtigung der im Sachverhalt dargestellten Verfahrensschritte zu.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Für die Beratung im Haushaltsausschuss übergeben wir als Anlage eine Zusammenstellung der haushaltswirksamen Anträge der Fraktionen mit der Stellungnahme der Verwaltung zu diesen Anträgen.



Zum Beschlussantrag Doppelhaushalt:

Wie bei der Haushaltseinbringung am 03.02.2021 dargestellt, möchte die Verwaltung das Haushaltsaufstellungsverfahren effektiver gestalten.

Durch die Aufstellung eines Doppelhaushalts für die Jahre 2022 und 2023 könnte der Aufwand, sowohl auf Seiten der Stadtkämmerei als auch auf Seiten der Fachämter, erheblich reduziert werden.

Dieser Aufwand lässt sich an der nachfolgenden (groben) Darstellung des grundsätzlichen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens ablesen:

Juni:	Versand Haushaltsrundschriften
Juli:	Anmeldungen der Ortsteile
Juli, August:	Mittelmeldungen der Fachämter unter Einbeziehung und monetärer Bewertung der Anmeldungen der Ortsteile
August, September:	Abstimmungsgespräche Fachämter und Stadtkämmerei
August bis Oktober:	Zusammenstellung und Aufbereitung aller Anmeldungen durch die Stadtkämmerei
Oktober:	Haushaltsgespräche mit Dezentralen, Fachämtern und Stadtkämmerei
Ende Oktober:	Zusammenstellung der Haushaltspositionen der einzelnen Ortsteile und Stadtbezirke
November, Dezember:	Haushaltsrunden: 16 Termine mit OBM/EBM in 11 Ortsteilen, 5 Stadtbezirken und dem Haushaltsausschuss
November:	Haushaltsabstimmung RP
Dezember:	Finalisierung Entwurf Haushaltsplan mit OBM/EBM/BM, Fachämtern und Stadtkämmerei

Im Umkehrschluss blieben den Kolleginnen und Kollegen bei einem Doppelhaushalt, insbesondere aus unseren technischen Ämtern, deutlich mehr Zeit und mehr Kapazitäten, um die im Rahmen des Investitionsprogramms vereinbarten Maßnahmen auch tatsächlich umzusetzen. Und auch für die am personellen Anschlag arbeitende Stadtkämmerei ergäben sich so mehr Möglichkeiten, um Rückstände, wie z. B. bei der Erstellung der Jahresabschlüsse und der Eröffnungsbilanz, sukzessive zu reduzieren.

Um dem Gemeinderat auch bei einem Doppelhaushalt die Einflussmöglichkeiten auf seine Etathoheit zu erhalten, sind folgende Verfahrensschritte vorgesehen:

- „Normales“ Aufstellungsverfahren für den Haushalt 2022, jedoch unter Einbeziehung des Jahres 2023 (Doppelhaushalt 2022/2023)
- Vorlage eines Jahresfinanzzwischenberichts im Gemeinderat im Laufe des ersten Quartals 2022, verbunden mit der Möglichkeit
 - o einer Generalaussprache
 - o einer Neubewertung einzelner Etatpositionen („Umschichtungsanträge“)
 - o weitere nichthaushaltswirksame Anträge zu stellen
- Beibehaltung der bekannten Haushaltsrunden im Herbst 2022 und dezentrale Information über den Vollzugsstand einzelner Projekte und ggf. der Möglichkeit der Nachsteuerung (Umschichtung)



- Hinzu kommt das seit diesem Jahr geänderte Verfahren bei den nicht-haushaltswirksamen Anträgen:
 - o Vorberatung aller nicht-haushaltswirksamen Anträge in einer Vorlage im Haushaltsausschuss
 - o Entscheidung im Haushaltsausschuss, ob der Antrag mit der Stellungnahme der Verwaltung erledigt ist oder ob dieser zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse verwiesen wird (Anmerkung: Um den zeitlichen Rahmen der Ausschusssitzungen nicht zu sprengen, sollten aus Sicht der Verwaltung maximal 15 bis 20 Anträge in die Fachausschüsse verwiesen werden)

Aus den genannten Gründen und unter Hinweis auf die dargestellten Verfahrensschritte, bittet die Verwaltung den Gemeinderat um Zustimmung zur Aufstellung eines Doppelhaushalt 2022/2023. Auf den entsprechenden Beschlussantrag wird verwiesen.